

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nordic WellFass Inhaber: Maik Langebröker Wehr 244 48739 Legden

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen Nordic WellFass, Inhaber Maik Langebröker, Wehr 244, 48739 Legden (nachfolgend „Verkäufer“) und dem jeweiligen Käufer (nachfolgend „Kunde“) über die Lieferung und den Verkauf von Fasssaunen, Gartensaunen, Camping-Pods, Hot Tubs sowie damit verbundenen Zubehörteilen und Dienstleistungen geschlossen werden.

(2) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) sowie Unternehmern (§ 14 BGB) gleichermaßen, sofern nicht ausdrücklich zwischen beiden Gruppen differenziert wird.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung individuell gefertigter Holzprodukte, insbesondere Fasssaunen, Gartensaunen, Camping-Pods und Hot Tubs (nachfolgend „Ware“) gemäß den Spezifikationen der jeweiligen Auftragsbestätigung.

(2) Da es sich um Produkte aus natürlichem Holz handelt, sind naturbedingte Eigenschaften wie Haarrisse, Verzug, Harzaustritt, Farbunterschiede, Strukturvariationen oder Verfärbungen kein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechts, sondern natürliche und unvermeidbare Merkmale des Werkstoffs Holz. Der Kunde nimmt diese Eigenschaften ausdrücklich als vertragsgemäß zur Kenntnis.

(3) Abbildungen, Maßangaben und technische Daten in Katalogen, auf der Website oder in sonstigen Unterlagen sind lediglich annähernde Richtwerte und stellen keine

zugesicherten Eigenschaften dar, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

§ 3 Vertragsschluss

- (1)** Angebote des Verkäufers – ob mündlich, schriftlich oder in Form von Kostenvoranschlägen – sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
 - (2)** Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers zustande. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
 - (3)** Maßgeblich für den Umfang der vertraglichen Leistung ist ausschließlich der Inhalt der Auftragsbestätigung. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
 - (4)** Der Kunde ist an eine erteilte Bestellung für die Dauer von 14 Tagen gebunden, innerhalb derer der Verkäufer die Bestellung annehmen oder ablehnen kann.
-

§ 4 Preise und Kosten

- (1)** Es gelten ausschließlich die in der Auftragsbestätigung festgelegten Preise. Diese sind verbindlich.
 - (2)** Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
 - (3)** Zusatzleistungen, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind (z. B. zusätzliche Montagearbeiten, Sonderwünsche, geänderte Lieferbedingungen), werden separat berechnet und bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
 - (4)** Im Falle von erheblichen Materialpreis- oder Kostensteigerungen, die nach Vertragsschluss eintreten und nicht vorherzusehen waren, behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Preis in angemessenem Umfang anzupassen. Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert.
-

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1)** Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises fällig und zu leisten.
- (2)** Die verbleibende Restzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises ist spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin vollständig zu entrichten.
- (3)** Die Lieferung erfolgt ausschließlich nach vollständigem Zahlungseingang des Gesamtbetrages. Ein Anspruch des Kunden auf Lieferung vor vollständiger Zahlung besteht nicht.
- (4)** Zahlungen sind ausschließlich auf das in der Auftragsbestätigung angegebene Konto zu leisten. Barzahlungen sind nur mit ausdrücklicher, vorheriger Vereinbarung möglich.
- (5)** Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (gegenüber Unternehmern: 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) zu berechnen. Das Recht auf Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- (6)** Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer schriftlich anerkannt sind.
-

§ 6 Transport und Lieferung

- (1)** Transportkosten, die im Angebot genannt werden, sind unverbindliche Schätzwerte. Die verbindlichen Transportkosten werden dem Kunden spätestens 7 Tage vor dem geplanten Lieferdatum mitgeteilt.
- (2)** Liefertermine sind stets unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Der Verkäufer bemüht sich um termingerechte Lieferung.
- (3)** Die Lieferung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt von Witterungsverhältnissen, Verkehrslage, logistischen Engpässen sowie Verzögerungen durch Zulieferer. Derartige Verzögerungen begründen keinen Schadensersatzanspruch des Kunden.
- (4)** Der Kunde ist verpflichtet, eine geeignete Zufahrt und einen geeigneten Aufstellort zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere:
- Eine befestigte und ausreichend dimensionierte Zufahrt für Schwerlasttransporter,
 - Ausreichend Platz für die Entladung,

- Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Kran, Stapler) auf eigene Kosten, sofern erforderlich,
- Sicherung des Aufstellplatzes vor Drittschäden.

(5) Ist die Zufahrt oder die Entladung durch den Kunden nicht oder nur eingeschränkt möglich, trägt der Kunde alle daraus entstehenden Mehrkosten (z. B. Wartezeiten, Rücktransport, erneute Anlieferung).

(6) Bei Lieferung an eine Spedition oder ein Lager gilt die Ware mit Übergabe an die Spedition als geliefert.

§ 7 Gefahrübergang

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Beginn des Entladevorgangs bzw. mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine vom Kunden beauftragte Person auf den Kunden über.

(2) Ab diesem Zeitpunkt trägt der Kunde das volle Risiko für Beschädigungen, Diebstahl oder sonstige Verschlechterungen der Ware.

(3) Verzögert sich die Übergabe aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits ab dem Zeitpunkt auf den Kunden über, zu dem die Ware zur Übergabe bereit war.

§ 8 Annahmeverzug

(1) Kann die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. nicht freigemachter Zufahrt, nicht erreichbarer Ansprechpartner, fehlende Hilfsmittel), nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, trägt der Kunde sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten.

(2) Zu den erstattungsfähigen Mehrkosten zählen insbesondere Lagerkosten, Transportkosten für erneute Zustellung, Wartezeiten des Fahrpersonals sowie Kosten für Umplanung der Logistik.

(3) Der Verkäufer ist berechtigt, eine angemessene Lagergebühr von mindestens EUR 25,00 pro Tag in Rechnung zu stellen, sofern die Ware durch Verschulden des Kunden nicht abgenommen werden kann.

(4) Der Verkäufer ist weiterhin berechtigt, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 9 Widerrufsrecht

- (1) Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB **nicht** bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.
- (2) Da es sich bei den Produkten von Nordic WellFass um individuell gefertigte Erzeugnisse handelt, ist ein Widerruf nach erfolgter Auftragsbestätigung und Produktionsbeginn ausgeschlossen.
- (3) Auf das Nichtbestehen des Widerrufsrechts wird der Kunde vor Vertragsschluss ausdrücklich hingewiesen.
-

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltsware).
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu veräußern, zu verpfänden oder sonstige Verfügungen zu treffen, die das Eigentum des Verkäufers gefährden könnten, solange der Eigentumsvorbehalt besteht.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu informieren.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verlangen und sie auf Kosten des Kunden abzuholen.
-

§ 11 Prüfpflicht und Mängelanzeige

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unmittelbar bei Lieferung auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu prüfen.
- (2) Erkennbare Transportschäden müssen **zwingend im Frachtbrief oder Lieferschein vermerkt** und dem Verkäufer spätestens **am Tag der Lieferung** schriftlich (per E-Mail oder Foto-Dokumentation) angezeigt werden. Ohne diese Anzeige erlöschen Ansprüche wegen erkennbarer Transportschäden.
- (3) Verdeckte Mängel, die bei der Lieferung nicht erkennbar waren, sind dem Verkäufer **innerhalb von 5 Werktagen** nach ihrer Entdeckung schriftlich

anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware hinsichtlich des betreffenden Mangels als akzeptiert.

(4) Die Mängelanzeige muss eine genaue Beschreibung des Mangels sowie nach Möglichkeit Fotodokumentation enthalten.

(5) Für Unternehmer gilt § 377 HGB (Untersuchungs- und Rügepflicht) ergänzend.

(6) Bei Lieferung als Bausatz (KIT) ist der Kunde verpflichtet, die Ware nach Anlieferung **unverzüglich in einem trockenen, überdachten Lagerraum** zu lagern, bis mit dem Aufbau begonnen wird. Eine Lagerung im Freien oder unter feuchten Bedingungen führt zum Erlöschen aller Garantie- und Gewährleistungsansprüche.

§ 12 Gewährleistung und Herstellergarantie

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach den §§ 434 ff. BGB.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher 2 Jahre ab Lieferung, für Unternehmer 1 Jahr ab Lieferung.

(3) Bei berechtigten Mängelansprüchen hat der Verkäufer das Recht, zunächst Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) zu leisten. Schlägt die Nacherfüllung nach angemessener Frist fehl oder ist sie unzumutbar, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte (Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) zu.

(4) Natürliche Materialeigenschaften von Holz (vgl. § 2 Abs. 2 dieser AGB) begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

(5) Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung gilt folgende **produktspezifische Herstellergarantie**, die ab dem Tag der Entladung am Lieferort beginnt:

- **Fertig montierte Produkte (Komplett-Lieferung):** 5 Jahre Garantie auf die Gebäudestruktur und Materialverarbeitung bei ordnungsgemäßer Montage durch den Verkäufer oder ein von ihm beauftragtes Fachunternehmen. Scharniere, bewegliche Teile sowie Fenster und Türen sind von dieser 5-Jahres-Garantie ausgenommen und unterliegen einer separaten Garantie von 1 Jahr.
- **Bausatz-Produkte (KIT-Lieferung):** 1 Jahr Garantie auf das Material (Holz und Bauteile) ab dem Tag der Entladung am Lieferort, sofern die Montage durch qualifiziertes Fachpersonal gemäß den Montageanleitungen des Herstellers erfolgt ist.
- **Fenster, Türen und bewegliche Teile:** 1 Jahr Garantie, unabhängig von der Lieferart.

- **Heizgeräte und Öfen (Fremdmarken):** Es gilt ausschließlich die Herstellergarantie des jeweiligen Geräteherstellers ab dem Datum des Ersterwerbs durch den Verkäufer. Transportkosten im Garantiefall trägt der Kunde.
- **Hot Tubs:** 1 Jahr Garantie auf Material und Verarbeitung bei bestimmungsgemäßer Nutzung und Pflege.

(6) Im Garantiefall ist der Verkäufer ausschließlich zur Reparatur oder zum Ersatz defekter Bauteile verpflichtet. Eine Erstattung von Montage-, Demontage- oder sonstigen Folgekosten ist durch die Herstellergarantie nicht gedeckt und wird vom Verkäufer nicht übernommen. Der Versand von Monteuren durch den Hersteller ist ausgeschlossen; der Kunde trägt alle vor Ort anfallenden Arbeitskosten selbst.

(7) Garantieansprüche setzen voraus, dass der Kunde alle Pflichten aus diesen AGB – insbesondere Montage-, Wartungs-, Pflege- und Meldepflichten – ordnungsgemäß erfüllt hat.

§ 13 Garantiewaiver

Die Herstellergarantie sowie sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen bei:

- Unsachgemäßer Montage oder Installation durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte,
- Nichtbeachtung der Montage- und Betriebsanleitungen des Herstellers,
- Unterlassener oder mangelhafter Wartung und Pflege,
- Eigenmächtigen Veränderungen, Umbauten oder Reparaturen an der Ware ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers,
- Einsatz nicht zugelassener Zubehörteile oder Verbrauchsmaterialien,
- Unsachgemäßer Nutzung (z. B. Überlastung, zweckfremde Verwendung),
- Schäden durch Witterungseinflüsse oder äußere Einwirkungen (vgl. § 16),
- Schäden durch Frosteinwirkung infolge unterlassener Winterschutzmaßnahmen (vgl. § 18),
- Nicht fachgerecht errichtetem oder ungeeignetem Fundament (vgl. § 15),
- Nicht trockener Lagerung von Bausatz-Produkten (KIT) nach Anlieferung (vgl. § 11 Abs. 6),
- Dachlasten durch nicht rechtzeitig entfernten Schnee, Laub oder sonstigen Ablagerungen auf dem Dach; der Kunde ist verpflichtet, das Dach jederzeit von solchen Lasten freizuhalten,
- Schäden, die durch Nichtbefolgen von Sicherheitshinweisen entstehen (z. B. fehlende Beaufsichtigung von Kindern oder Personen mit Beeinträchtigungen im oder am Produkt),

- Natürlichem Verschleiß des Materials und der Konstruktion,
 - Ablauf der jeweiligen Garantiefrist gemäß § 12.
-

§ 14 Montage und Installation

- (1)** Die Montage der Produkte hat ausschließlich nach den Montage- und Betriebsanleitungen des Herstellers zu erfolgen.
- (2)** Elektrische Installationen (z. B. Saunaöfen, Beleuchtung, Außenanschlüsse) dürfen nur durch zugelassene Elektrofachbetriebe ausgeführt werden. Gleiches gilt für sanitäre Installationen.
- (3)** Eine fehlerhafte Montage oder eine Montage durch nicht qualifiziertes Personal führt zum vollständigen Verlust aller Gewährleistungs- und Garantieansprüche.
- (4)** Der Verkäufer bietet auf Anfrage und gegen gesonderte Vergütung Montageleistungen an. Diese sind schriftlich zu beauftragen und in der Auftragsbestätigung gesondert auszuweisen.
-

§ 15 Fundament und Aufstellort

- (1)** Der Kunde ist allein verantwortlich für die Bereitstellung eines geeigneten, tragfähigen und ebenen Fundaments sowie eines geeigneten Aufstellortes.
- (2)** Das Fundament muss den technischen Anforderungen des jeweiligen Produkts entsprechen. Der Verkäufer stellt auf Anfrage Empfehlungen zur Verfügung, diese ersetzen jedoch keine fachkundige Beurteilung durch einen Statiker oder Bauunternehmer.
- (3)** Für Schäden an der Ware, die aus einem ungeeigneten Untergrund, einem nicht tragfähigen Fundament oder einem ungeeigneten Aufstellort resultieren, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.
- (4)** Etwaige behördliche Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen) für die Aufstellung der Produkte sind vom Kunden eigenverantwortlich einzuholen. Der Verkäufer übernimmt keine Beratung zu baurechtlichen Fragen.
-

§ 16 Witterung und höhere Gewalt

(1) Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch Witterungseinflüsse entstehen, insbesondere durch Sturm, Hagel, Frost, Schneedruck, Blitzschlag, Starkregen, UV-Strahlung oder extreme Hitze.

(2) Holz ist ein Naturprodukt, das auf Witterungseinflüsse reagiert (z. B. Quellen, Schwinden, Verfärben). Dies ist kein Sachmangel.

(3) Im Falle höherer Gewalt – wozu insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, staatliche Maßnahmen, Lieferausfälle von Vorlieferanten oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse zählen – ist der Verkäufer berechtigt, Lieferpflichten für die Dauer des Hindernisses auszusetzen, ohne dass hieraus Schadensersatzansprüche des Kunden entstehen.

(4) Der Verkäufer wird den Kunden über das Eintreten höherer Gewalt und die voraussichtliche Dauer unverzüglich informieren.

§ 17 Nutzung und Wartung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte bestimmungsgemäß zu nutzen und regelmäßig zu warten und zu pflegen. Die Pflege- und Wartungshinweise des Herstellers sind verbindlich.

(2) Regelmäßige Wartung umfasst insbesondere:

- das Behandeln von Holzaußenflächen mit geeigneten Holzschutz- oder Pflegemitteln, mindestens einmal jährlich,
- die Überprüfung und das Nachziehen von Schrauben, Verbindungselementen und Beschlägen,
- die regelmäßige Sichtprüfung aller technischen Komponenten (Heizung, Elektrik, Sanitär),
- die Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung des Innenraums nach jeder Nutzung,
- das umgehende Entfernen von Schnee, Laub und sonstigen Lasten vom Dach.

(3) Bei Fasssaunen, Barrelsaunen und vertikal stehenden Saunen ist der Kunde verpflichtet, die Spannbänder nach der Erstmontage sowie **saisonal** (insbesondere bei Wechsel zwischen feuchten und trockenen Witterungsperioden) zu überprüfen und bei Bedarf nachzuspannen. Unterlassenes Nachspannen der Bänder kann zu strukturellen Schäden und Rissen führen und begründet keinen Garantieanspruch.

(4) Die unterlassene oder unsachgemäße Wartung führt zum vollständigen Verlust aller Garantie- und Gewährleistungsansprüche.

(5) Wartungsintervalle und empfohlene Pflegemittel sind der jeweiligen Produktdokumentation zu entnehmen oder auf Anfrage beim Verkäufer erhältlich.

§ 18 Camping-Pods – Frost- und Wasserschutz

(1) Bei Umgebungstemperaturen von 0 °C und darunter – sowie bei Windverhältnissen, die eine gefühlte Temperatur (Windchill) von 0 °C oder darunter erzeugen – ist der Kunde verpflichtet, alle wasserführenden Leitungen, Armaturen, Anschlüsse, Boiler und Behälter vollständig zu entleeren und frostsicher zu sichern. Die vollständige Entwässerung hat gemäß der dem Produkt beiliegenden Drainage-Anleitung zu erfolgen.

(2) Die Winternutzung ist nur bei ausreichender und **durchgehender** Beheizung aller Räume des Camping-Pods zulässig, sodass ein Einfrieren der Wasserleitungen zuverlässig verhindert wird.

(3) Bei Nichtbeachtung der Frost- und Winterschutzpflichten entfällt jegliche Haftung des Verkäufers für daraus resultierende Schäden an der Ware oder an Drittgegenständen.

(4) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherung aller wasserführenden Systeme im Camping-Pod. Mit dem Anschluss und der Nutzung des Wassersystems erkennt der Kunde diese Verantwortung ausdrücklich an.

(5) Schäden durch Frost, Wassereintritt oder fehlerhafte Abdichtung, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen sind, sind vom Verkäufer nicht zu vertreten.

(6) Sind einzelne Schritte der Entwässerung unklar, ist der Kunde verpflichtet, vor Einsetzen der Frostperiode einen qualifizierten Installateur hinzuzuziehen. Unsachgemäße Entwässerung begründet keinen Garantieanspruch.

§ 19 Technische Vorschriften und behördliche Anforderungen

(1) Sämtliche Installationsarbeiten (elektrisch, sanitär, heiztechnisch) dürfen ausschließlich durch zugelassene Fachbetriebe durchgeführt werden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, alle lokal, regional und national geltenden baurechtlichen, sicherheitstechnischen und umweltrechtlichen Vorschriften

einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Abstandsregelungen, Brandschutzvorschriften und Emissionsvorschriften.

(3) Verstöße gegen technische Vorschriften oder behördliche Auflagen, die zu Schäden führen, gehen vollständig zu Lasten des Kunden. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für derartige Schäden.

(4) Verstöße gegen technische Vorschriften führen zum Verlust aller Gewährleistungs- und Garantieansprüche.

§ 20 Haftungsbeschränkung

(1) Der Verkäufer haftet uneingeschränkt für Schäden, die durch **Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit** des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

(2) Bei **leichter Fahrlässigkeit** haftet der Verkäufer nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Vertragsschaden begrenzt.

(3) Die Haftung für **mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle** sowie sonstige Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

(4) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei der Verletzung von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Für den Verlust von Daten haftet der Verkäufer nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass die Daten regelmäßig gesichert wurden und der Schaden auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.

(6) Gegenüber Unternehmern ist die Gesamthaftung des Verkäufers der Höhe nach auf den Wert des jeweiligen Auftragswerts begrenzt.

§ 21 Gewerbliche Nutzung

(1) Die Nutzung der gelieferten Produkte für gewerbliche Zwecke (insbesondere Vermietung, Hotellerie, Camping-Betrieb, Wellnessangebote) erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Kunden.

(2) Bei gewerblicher Nutzung gelten erhöhte Wartungs- und Prüfpflichten. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte in deutlich kürzeren Intervallen zu prüfen und zu warten als bei privater Nutzung.

(3) Der Kunde hat bei gewerblicher Nutzung eigenverantwortlich für den Abschluss einer geeigneten Betriebs- und Haftpflichtversicherung zu sorgen.

(4) Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch den Betrieb der Produkte im Rahmen einer gewerblichen Nutzung gegenüber Dritten entstehen.

§ 22 Datenschutz

(1) Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, zur Kommunikation mit dem Kunden sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet.

(2) Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist (z. B. Spediteure, Hersteller) oder gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern.

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung des Verkäufers, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

(4) Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden findet ausschließlich das **Recht der Bundesrepublik Deutschland** Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der **Sitz des Verkäufers** (Legden). Der Verkäufer behält sich das Recht vor, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

(3) Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(4) **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige rechtlich zulässige Regelung als

vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(5) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie aller Verträge bedürfen der **Schriftform**. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Stand: Juli 2026 Nordic WellFass – Inhaber Maik Langebröker – Wehr 244, 48739 Legden
